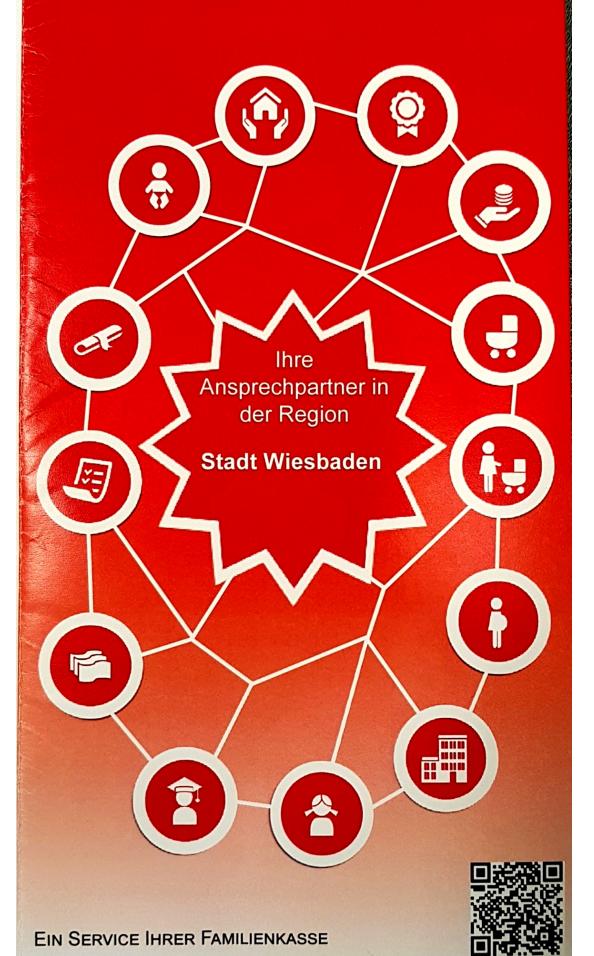


FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK





Zuschuss für Kinderbetreuung

Für die Kinderbetreuung gibt es sowohl die Möglichkeit eines Zuschusses durch den Arbeitgeber als auch die Kostenreduzierung oder Kostenübernahme in der Tagespflege oder Tagesbetreuung.



BAFÖG UND SCHÜLERBAFÖG

Das BAföG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren.



Kindertagesstätten Konradinerallee 11 65189 Wiesbaden 0611 / 31 4929 kindertagesstaetten@wiesbaden.de www.wiesbaden.de



Amt für Ausbildungsförderung Wiesbaden

Schillerplatz 1 - 2 65185 Wiesbaden 0611 / 31 3655 und 0611 / 31 3623 bafoeg@wiesbaden.de www.bafög.de





BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit für Schüler und Studenten zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für die Beschleunigung der Ausbildung und Abdeckung außergewöhnlicher Kosten, welche nicht durch das BAföG abgefangen werden können. Er wird zusätzlich zum BAföG gewährt.



50728 Köln 0228 / 99358 4492 bildungskredit@bva.bund.de www.bva.bund.de





BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.

Agentur für Arbeit Wiesbaden

Klarenthaler Str. 34 65197 Wiesbaden 0800 4 5555 00

www.arbeitsagentur.de





BAUKINDERGELD

Mit dem Baukindergeld können Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die ein Haus bauen oder kaufen, eine Eigentumswohnung kaufen oder ihre gemietete Wohnimmobilie kaufen, gefördert werden, sofern sie selbst einziehen. Voraussetzung ist ein Haushaltseinkommen von max. 90.000 € brutto bei einem Kind und plus 15.000 € für jedes weitere Kind.

KfW Förderbank Palmengartenstraße 5-9

60325 Frankfurt am Main 0800 539 9006 info@kfw.de





KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht grds. bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.



Hessen

Standort Wiesbaden Klarenthaler Str. 34 65197 Wiesbaden 0800 4 5555 30 familienkasse-hessen@arbeitsagentur.de www.familienkasse.de



Familienkasse Usassa

Hessen

Standort Wiesbaden Klarenthaler Str. 34 65197 Wiesbaden 0800 4 5555 30 familienkasse-hessen@arbeitsagentur.de www.familienkasse.de





BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.



Konradinerallee 11 65189 Wiesbaden 0611 / 31 4797 bildung-leilhabe@wiesbaden.de www.wiesbaden.de





MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.

Krankenkasse

Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.





ELTERNGELD UND ELTERNGELDPLUS

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld das Einkommen aus. Das ElterngeldPlus unterstützt Familien, die die Betreuung partnerschaftlich aufteilen.

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales

Mainzer Straße 35 65185 Wiesbaden 0611 / 7157 0 poststelle@havs-wie.hessen.de





WOHNGELD

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.

Amt für Soziale Arbeit Wiesbaden

Konradinerallee 11 65189 Wiesbaden 0611 / 31 2790 wohngeld@wiesbaden.de www.wiesbaden.de





UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.

Amt für Soziale Arbeit Wiesbaden

Konradinerallee 11 65189 Wiesbaden 0611 / 31 3452 sozialdienst@wiesbaden.de www.wiesbaden.de





ERSTAUSSTATTUNG

Die Erstausstattung können Empfänger von Arbeitslosengeld II beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.

Kommunales Jobcenter Wiesbaden

Konradinerallee 11 65189 Wiesbaden 0611 31 3492 kommunalesjobcenter@wiesbaden.de www.wiesbaden.de

